

Claus Roxin

Täterschaft und Tatherrschaft



Elfte Auflage

DE GRUYTER

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2022 — VII

Vorworte der vergangenen Auflagen — IX

§ 1. Einleitung — 1

Erstes Kapitel

Methodische Ansatzpunkte — 5

§ 2. Kausale Täterlehren — 5

§ 3. Teleologische Täterlehren — 9

§ 4. Ontologische Täterlehren — 15

§ 5. Der Täterbegriff als Synthese sinnerfassender und zwecksetzender Betrachtungsweise — 22

§ 6. Der Täter als Zentralgestalt des handlungsmäßigen Geschehens — 29

Zweites Kapitel

Die Täterlehren vor der Tatherrschaftstheorie — 37

§ 7. Die formal-objektive Theorie — 37

§ 8. Die materiell-objektiven Theorien — 42

I. Die Lehre von der Notwendigkeit des kausalen Beitrages.
„Notwendigkeitstheorie“ — 42

II. Die Lehre von der Mitwirkung vor und während der Tat
 („Gleichzeitigkeitstheorie“) — 46

III. Physisch und psychisch vermittelte Kausalität — 50

IV. Die Lehre von der Überordnung des Täters
 (Überordnungstheorie) — 55

§ 9. Die subjektiven Theorien — 57

I. Die Dolustheorien — 58

II. Die Interessentheorie — 62

§ 10. Gemischte Theorien — 64

Drittes Kapitel

Entwicklung und Stand der Tatherrschaftslehre — 67

§ 11. Die Entstehung der Tatherrschaftslehre — 67

I. Die Entwicklung des Begriffes „Tatherrschaft“ — 67

II. Die dogmatischen und inhaltlichen Entstehungsgrundlagen
 der Tatherrschaftstheorie — 72

- § 12. Die heutigen Vertreter der Tatherrschaftslehre — 75
- I. Welzel — 75
 - II. Maurach — 77
 - III. Gallas — 79
 - IV. Richard Lange — 84
 - V. Weitere Vertreter der Tatherrschaftslehre — 86
 1. Niese — 86
 2. Sax — 87
 3. Busch — 89
 4. von Weber — 89
 5. Less — 90
 6. Jescheck — 91
- § 13. Verwandte Lehren und Gesichtspunkte — 92
- I. Bockelmann — 92
 - II. Nowakowski — 94
 - III. Weitere Autoren — 96
- § 14. Der Tatherrschaftsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs — 100

Viertes Kapitel

Die strukturellen Grundlagen des allgemeinen Täterbegriffs — 119

Vorbemerkung — 119

- § 15. Die Tatherrschaft als unbestimmter Begriff — 120
- I. Die Wissenschaft — 121
 - II. Die Praxis — 122
 - III. Die Ursachen dieser Entwicklung — 124
 - IV. Stellungnahme — 126
- § 16. Die Tatherrschaft als fixierter Begriff — 132
- I. Methodologische Gegenargumente — 133
 - II. Dogmenhistorische Gegenargumente — 133
 - III. Gegenargumente aus dem Wesen der Täterschaft — 134
 1. Unnötigkeit schematisierender Abstraktion — 134
 2. Mangelnde Fixierbarkeit von Sinnelementen — 135
 3. Gefahr begriffsjuristischer Verfehlung des Sachgehaltes — 136
- § 17. Die Tatherrschaft als offener Begriff — 136
- I. Offene Begriffe — 136
 1. Das beschreibende Verfahren als erstes Merkmal des offenen Begriffs — 137

- § 12. Die heutigen Vertreter der Tatherrschaftslehre — 75**
- I. Welzel — 75
 - II. Maurach — 77
 - III. Gallas — 79
 - IV. Richard Lange — 84
 - V. Weitere Vertreter der Tatherrschaftslehre — 86
 - 1. Niese — 86
 - 2. Sax — 87
 - 3. Busch — 89
 - 4. von Weber — 89
 - 5. Less — 90
 - 6. Jescheck — 91
- § 13. Verwandte Lehren und Gesichtspunkte — 92**
- I. Bockelmann — 92
 - II. Nowakowski — 94
 - III. Weitere Autoren — 96
- § 14. Der Tatherrschaftsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs — 100**

Viertes Kapitel

Die strukturellen Grundlagen des allgemeinen Täterbegriffs — 119

Vorbemerkung — 119

- § 15. Die Tatherrschaft als unbestimmter Begriff — 120**
- I. Die Wissenschaft — 121
 - II. Die Praxis — 122
 - III. Die Ursachen dieser Entwicklung — 124
 - IV. Stellungnahme — 126
- § 16. Die Tatherrschaft als fixierter Begriff — 132**
- I. Methodologische Gegenargumente — 133
 - II. Dogmenhistorische Gegenargumente — 133
 - III. Gegenargumente aus dem Wesen der Täterschaft — 134
 - 1. Unnötigkeit schematisierender Abstraktion — 134
 - 2. Mangelnde Fixierbarkeit von Sinnelementen — 135
 - 3. Gefahr begriffsjuristischer Verfehlung des Sachgehaltes. — 136
- § 17. Die Tatherrschaft als offener Begriff — 136**
- I. Offene Begriffe — 136
 - 1. Das beschreibende Verfahren als erstes Merkmal des offenen Begriffs — 137

- B. Die Finalität umfaßt nur die Absicht unter Ausschluß des *dolus eventualis* — 202
- C. Die Finalität umfaßt alle Formen des Vorsatzes unter Ausschluß der bewußten Fahrlässigkeit — 203
 - a) Armin Kaufmann — 204
 - b) Stratenwerth — 204
 - c) Welzel — 205
- 3. Stellungnahme zu den fünf Finalitätsbegriffen unter dem Aspekt der Tatherrschaftslehre — 206
- 4. Ergebnis — 210
 - A. Bei übereinstimmender Kenntnis der Erfolgs-Chance: Teilnahme — 210
 - B. Bei weiterreichender Kenntnis des Hintermannes: Verschiebung der Problemstellung — 212
 - a) Irrelevanz der Vorsatz-Fahrlässigkeits-Grenze — 213
 - b) Irrelevanz der Kausalitäts-Finalitäts-Grenze — 214
- III. Der Irrende handelt ohne das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit — 214
 - 1. Der reine Verbotsirrtum — 214
 - A. Zum Streitstand — 214
 - a) Welzel — 214
 - b) Bockelmann — 215
 - c) Maurach — 215
 - d) Andere Autoren — 216
 - B. Keine Beherrschung der Person des unmittelbaren Täters — 217
 - C. Stufen sinnhafter Tatgestaltung — 218
 - D. Die Lösung der Problematik — 221
 - 2. Zum Irrtum über sachliche Voraussetzungen eines Rechtfertigungsgrundes — 227
 - A. Unabhängig von der Irrtumslehre: mittelbare Täterschaft des sehenden Hintermannes — 227
 - B. Gegenstimmen — 228
 - C. Stellungnahme — 229
- IV. Der Handelnde nimmt irrig die Voraussetzungen eines Schuld ausschließungsgrundes an — 231
 - 1. Willensherrschaft kraft Nötigung? — 231
 - 2. Willensherrschaft kraft Irrtums: Die dritte Stufeder Tatherrschaft — 232

- V. Der Irrende handelt tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft — 234
 - 1. Der Irrtum über den konkreten Handlungssinn — 235
 - A. Seine Erscheinungsformen — 235
 - a) Der error in persona und verwandte Erscheinungen — 235
 - b) Der Irrtum über taterhebliche Handlungsvoraussetzungen — 235
 - c) Der Irrtum über Qualifikationsvoraussetzungen — 236
 - B. Der error in persona und verwandte Erscheinungen — 236
 - a) Die vierte Stufe der Tatherrschaft — 236
 - b) Die Relevanz des konkreten Handlungssinnes für die Tatherrschaft — 238
 - C. Der Irrtum über taterhebliche Handlungsvoraussetzungen — 240
 - D. Der Irrtum über Qualifikationsvoraussetzungen — 243
 - 2. Der Risikoirrtum — 244
 - A. Der psychologische Aspekt — 245
 - B. Die rechtliche Bedeutung des psychisch relevanten Risikoirrtums — 248
- VI. Der Irrende handelt tatbestandslos oder rechtmäßig — 250
 - 1. Der Ausführende handelt tatbestandslos — 250
 - 2. Der Ausführende handelt rechtmäßig — 256
- VII. Zusammenfassung — 257
- § 23. Die Willensherrschaft bei Benutzung von Unzurechnungsfähigen und Jugendlichen — 258
 - 1. Die Zurechnungsfähigkeit des unmittelbar Handelnden ist ausgeschlossen oder gemindert — 259
 - 1. Der Ausführende ist unzurechnungsfähig — 259
 - a) Die Deliktsbegehung Unzurechnungsfähiger — 259
 - aa) Zum Meinungsstand — 259
 - bb) Der Defekt liegt im intellektuellen Bereich — 260
 - cc) Der Defekt liegt im voluntativen Bereich — 261
 - b) Die Selbstschädigung Unzurechnungsfähiger — 262
 - 2. Der Ausführende handelt in verminderter Zurechnungsfähigkeit — 263

- II. Der unmittelbar Handelnde ist ein Kind oder ein Jugendlicher — 264
 - a) Die Tatherrschaft bei Delikten von Kindern und Jugendlichen — 265
 - b) Die Tatherrschaft bei der Selbstschädigung von Kindern und Jugendlichen — 266
- III. Zusammenfassung — 268
- § 24. Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate — 269
 - I. Die Fallkonstellation — 269
 - II. Das Ausscheiden einer Nötigungs- und Irrtumsherrschaft — 270
 - III. Die strukturellen Grundlagen der Organisationsherrschaft — 271
 - IV. Die dogmatische Beurteilung der Täterverhältnisse:
 - 1. Im Eichmannprozeß — 273
 - V. Einzelprobleme — 275
 - 1. Täterschaft und Teilnahme innerhalb der Organisation — 275
 - 2. Beschränkung der Organisationsherrschaft auf rechtsgelöste Apparate — 277
 - VI. Methodologische Aspekte der Organisationsherrschaft — 279
- § 25. Willensherrschaft bei dolosen Werkzeugen? — 280
 - I. Das qualifikationslose dolose Werkzeug — 281
 - 1. Zum Meinungsstand — 281
 - 2. Der Hintermann handelt ohne Tatherrschaft — 282
 - 3. Die Qualifikation als psychologisches Herrschaftskriterium? — 283
 - 4. Die Qualifikation als normatives Herrschaftskriterium? — 284
 - II. Das absichtslose dolose Werkzeug — 287
 - III. Das dolose Gehilfenwerkzeug — 288
- § 26. Der Irrtum über Täter Voraussetzungen — 290
 - I. Die Verkennung tatherrschaftsbegründender Umstände — 290
 - 1. Mittelbare Täterschaft? — 291
 - a) Die Begründung der Tatherrschaft im Schrifttum — 291
 - b) Die Kenntnis der herrschaftsbegründenden Umstände als notwendiger Steuerungsfaktor — 292
 - 2. Vollendete Teilnahme — 294
 - a) Die Meinungen — 294
 - b) Der Ausführende handelt vorsätzlich — 294
 - c) Der Ausführende handelt unvorsätzlich — 296
 - aa) Der Ausführende handelt bewußt fahrlässig — 296
 - bb) Der Ausführende handelt ohne das Bewußtsein möglicher Tatbestandsverwirklichung — 297

3. Versuchte Teilnahme und fahrlässige Täterschaft? — 299
- II. Die irrige Annahme tatherrschaftsbegründender Umstände — 300
 1. Die Meinungen — 300
 2. Vollendete Teilnahme — 301
 3. Mittelbare Täterschaft? — 303

Siebentes Kapitel

Die funktionelle Tatherrschaft — 307

- § 27. Die Mitwirkung im Ausführungsstadium — 307
- I. Möglichkeit und Struktur gemeinsamer Tatherrschaft — 307
 - II. Die Mittäterschaft als funktionelle Tatherrschaft — 310
 - III. Die funktionelle Tatherrschaft als offener Begriff — 314
 - IV. Einzelfragen — 318
 1. Die Gemeinsamkeit des Tatentschlusses — 318
 - a) Die einseitige Unkenntnis des Zusammenwirkens — 318
 - b) Die Exzeß des Mittäters — 319
 - c) Der error in persona eines Mittäters — 319
 - d) Mittäterschaft kraft „kausalen Weiterwirkens“? — 321
 - e) Mittäterschaft bei ausgeschlossener oder geminderter Schuld eines Beteiligten — 322
 - f) Mittäterschaft bei Verwirklichung ungleichartiger Tatbestände — 322
 2. Sukzessive Mittäterschaft — 323
- § 28. Die Mitwirkung im Vorbereitungsstadium — 326
- I. Der Streitstand — 326
 - II. Keine Mittäterschaft des Vorbereitenden — 328
 - III. Auseinandersetzung mit Welzel — 329
 - IV. Das Problem des Bandenchefs — 333
 - V. Arbeitsteilung und Mittäterschaft — 335
 - VI. Die Abgrenzung von Vorbereitung und Ausführung — 338

Achtes Kapitel

Tatherrschaft und gegenwärtiger Meinungsstand — 341

- § 29. Die inhaltliche Bestimmung des Tatherrschaftsbegriffs — 342
- I. Der maßgebende Einfluß auf Hergang und Erfolg der Tat — 342
 - II. Das Ablaufs- und Hemmungsvermögen — 346
 - III. Die Möglichkeit, dem Geschehen die entscheidende Wendung zu geben — 348
 - IV. Die Tatmacht — 349

- V. Die Willensunterordnung — 350
- VI. „Tatherrschaftswille“ und „Urhebergefühl“ — 351
 - 1. Der „Tatherrschaftswille“ — 351
 - 2. Das Urhebergefühl — 354
- § 30. Die Struktur des Tatherrschaftsbegriffes — 355
- § 31. Die dogmenhistorische Stellung der Tatherrschaft — 359
- § 32. Die systematische Stellung des Tatherrschaftsbegriffes — 364.
 - I. Die Tatherrschaft als Systemelement — 364.
 - II. Die Tatherrschaft im Verhältnis zu Unrecht und Schuld — 366
 - 1. Ablehnung einer „Indiztäterschaft“ — 366
 - 2. Die Täterschaft als Erscheinungsform des Unrechts — 366
 - 3. Die Schuldindifferenz des Täterbegriffs — 368
 - 4. Die Tatherrschaftslehre als Argument für die Zugehörigkeit des Vorsatzes zum Tatbestand — 368
 - 5. Täterschaftsbegründende Schuldélémente — 370

Neuntes Kapitel

Der Täterbegriff der vorsätzlichen Begehungsdelikte — 373

- § 33. Die Reichweite des Tatherrschaftsbegriffes — 373
 - I. Das Kriterium der Tatherrschaft als allgemeiner Täterbegriff — 373
 - II. Tatherrschaft, Zueignungsdelikte und das Problem des absichtlosen dolosen Werkzeugs — 377
 - 1. Der Diebstahl und das absichtlose dolose Werkzeug — 377
 - a) Zum Streitstand — 378
 - b) Die Lösung — 379
 - c) Zum Problem des „absichtlosen dolosen Werkzeugs“ im allgemeinen — 384
 - 2. Die Unterschlagung — 386
 - 3. Hehlerei und Wilderei — 390
- § 34. Pflichtdelikte — 392
 - I. Zur Einführung — 392
 - II. Die Mittäterschaft bei den Pflichtdelikten — 395
 - III. Die mittelbare Täterschaft bei den Pflichtdelikten — 401
 - IV. Zum Problem der Teilnahme an unvorsätzlicher Haupttat bei den Pflichtdelikten — 406
 - 1. Die Akzessorietät bei den Herrschaftsdelikten — 407
 - 2. Die Akzessorietät bei den Pflichtdelikten — 409

- A. Folgerungen aus dem Täterbegriff der Pflichtdelikte — 409
- B. Teleologische Erwägungen — 413.
 - a) Erstreckung der Täterschaft auf Nichtqualifizierte? — 413
 - b) Erweiterung der Organhaftung als Problemlösung? — 414
 - c) Einwände aus dem Akzessorietätsprinzip? — 414
 - d) Verfälschung der Tatbestandsstruktur? — 415
 - e) Überdehnung der Strafbarkeit? — 417
 - f) Einwände aus dem positiven Recht? — 419
 - g) Ergebnisse — 422
- V. Der Pflichtgedanke in der Entwicklung der Tatherrschaftslehre — 422.
 - 1. Übereinstimmungen und Unterschiede im Täterbegriff der Herrschafts- und Pflichtdelikte — 422
 - 2. Extensiver Täterbegriff, Pflicht und Herrschaft bei Eb. Schmidt — 423
 - 3. Die Ineinssetzung von Tatherrschaft u. Pflicht bei Lange u. Gallas — 425
 - 4. Tatherrschaft und Pflicht als gemeinsame Täter Voraussetzungen bei Welzel und Maurach — 426
 - 5. Die Anwendung des Pflichtgedankens auf Herrschaftsdelikte bei Hardwig — 427
- VI. Der Erstreckungsbereich der Pflichtdelikte — 428
 - 1. Allgemeine Fragen — 428
 - 2. Die Beleidigung — 432
 - 3. Unechte eigenhändige Delikte — 437
- VII. Systematische Hinweise — 441
 - 1. Pflichtdelikte und Systemeinheit — 441
 - 2. Der Täter der Pflichtdelikte als Subjekt des Unrechts-Gesamtatbestandes — 442
- § 35. Eigenhändige Delikte — 445
 - I. Zum Problem- und Meinungsstand — 445
 - II. Die Wortlauttheorie — 449
 - 1. Ihre Hauptvertreter — 449
 - 2. Kritik — 450
 - III. Die Körperbewegungstheorie — 451
 - 1. Ihre Hauptvertreter — 451
 - 2. Kritik — 452

- IV. Die Intensitätstheorie — 456
- V. Die eigene Lösung — 457
 - 1. Die täterstrafrechtlichen Delikte — 458.
 - 2. Verhaltensgebundene Delikte ohne Rechtsgüterverletzung — 460
 - a) Die Begründung der Eigenhändigkeit — 460
 - b) Über die Eigenhändigkeits-Rechtsprechung des BGH und über die Täterschaft bei den Sittlichkeitsdelikten im allgemeinen — 464
- VI. Die Akzessorietät bei den eigenhändigen Delikten — 468
 - 1. Teilnahme an unvorsätzlicher Tat? — 468
Exkurs — 473
 - 2. Extreme Akzessorietät bei eigenhändigen Straftaten? — 475
- VII. Die Eigenhändigkeit bei einigen umstrittenen Tatbeständen — 476
 - 1. Ehebruch und Doppelehe — 476
 - 2. Rechtsbeugung — 478
 - 3. Die Rauschtat — 480
 - 4. Zusammenfassender Rückblick — 483
- § 36. Zusammenfassungen und Ergänzungen — 483
 - I. Die Möglichkeit anderer Täterkriterien — 485
 - 1. Gesinnungsmerkmale als täterschaftliche Umstände? — 485
 - a) Straferhöhende Gesinnungsmerkmale — 485
 - b) Strafbegründende Gesinnungsmerkmale — 486
 - 2. Tatbestands- und deliktsgruppenbezogene Täterbegriffe — 492
 - a) Die Tatbestandsbezogenheit des Täterbegriffs im Verhältnis zu den generellen Täterkriterien — 492
 - b) Deliktsgruppenbezogene Täterbegriffe — 496
 - II. Positivität und Verbindlichkeit des Täterbegriffs — 498
 - III. Der Einheitstäterbegriff — 503
 - IV. Die Täterschaft beim versuchten Delikt — 504
 - 1. Die Täterkriterien bei nicht durchgeführter Tat — 504
 - 2. Adäquanz, Versuch und Tatherrschaft — 508

Zehntes Kapitel

Täterschaft und Teilnahme bei Unterlassungen — 511

§ 37. Der Täter des Unterlassungsdelikts — 511

I. Einleitung — 511

- II. Die Unterlassungsverbrechen als Pflichtdelikte — 512
 - 1. Die Erfolgsabwendungspflicht als Täterschaftsbegründendes Element — 512
 - 2. Das Ausscheiden des Tatherrschaftsgedankens — 515
 - a) Die Eingriffsmöglichkeit als Unterlassungsherrschaft — 516
 - b) Der Unterlassende als Täter „sozialer“ Tatherrschaft? — 518
 - 3. Der Begriff des Unterlassungstäters bei Armin Kaufmann und Grünwald — 521
 - III. Mittäterschaft und mittelbare Täterschaft bei Unterlassungen — 523
 - 1. Mittäterschaft — 523
 - a) Mehrere Unterlassende als Mittäter — 523
 - b) Handelnder und Unterlassender als Mittäter — 524
 - 2. Mittelbare Täterschaft — 525
 - IV. Die unterlassene Selbstmordhinderung — 527
 - 1. Die Untauglichkeit der Teilnahmelehre für die Lösung der Problematik — 527
 - 2. Auseinandersetzung mit Gallas — 528
 - 3. Zur Problematik der Garantenstellung — 530
- § 38. Die Teilnahme durch Unterlassen — 531
- I. Die Ausgangsproblematik — 531
 - II. Teilnahme bei fehlendem Unterlassungstatbestand — 532
 - 1. Der Ausschluß der Unterlassungstäterschaft trotz bestehender Erfolgsabwendungspflicht — 532
 - a) Die Voraussetzungen der Garantengebotstatbestände — 532
 - b) Beispiele fehlender Unterlassungstatbestände — 534
 - A. Die eigenhändigen Delikte — 534
 - B. Die höchstpersönlichen Pflichtdelikte — 536
 - C. Die Zueignungsdelikte — 537
 - 2. Die Begründung der Unterlassungsteilnahme trotz bestehender Erfolgsabwendungspflicht — 538
 - III. Teilnahme bei fehlender Erfolgsabwendungspflicht — 541
 - 1. Unterlassen als positive Tatförderung — 541
 - 2. Die unterlassene Taterschwerung als Beihilfe? — 545
 - IV. Abweichende Auffassungen — 546
 - 1. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs — 546
 - 2. Armin Kaufmann — 549

3. Gallas und Kielwein — 553
4. Schröder — 564
5. Versuche einer Abstufung der Garantenpositionen:
(Gallas, Schröder) — 567

- § 39. Anstiftung und Beihilfe zur Unterlassungstat — 568
- I. Schließt ein fehlender Unterlassungsvorsatz die Möglichkeit einer Anstiftung zum Unterlassen aus? — 568
 - II. Sprechen Gerechtigkeits- und Strafwürdigkeitserwägungen gegen die Annahme einer Anstiftung zum Unterlassen? — 572
 1. Zufallsergebnisse? — 573
 2. Ist eine Anstiftung bei Unterlassungsdelikten vergleichsweise strafwürdiger als bei Begehungstaten? — 575
 - III. Läßt sich die Anstiftung zum Unterlassen als unmittelbare Begehungstäterschaft auffassen? — 578
 1. Die Lehre Armin Kaufmanns und Welzels — 578
 2. Das Tatherrschaftserfordernis als Täterschaftsausschließender Faktor — 579
 3. Die praktische Undurchführbarkeit der Begehungstäterlösung — 581
 4. Die Strafbarkeitslücken der Begehungstäterlösung — 584
 - IV. Beihilfe zum Unterlassen — 585

Elftes Kapitel

Problem, System und Kodifikation in der Täterlehre — 589

- § 40. Gedanken zu einem System der Täterlehre — 589
- I. Zusammenfassung der Ergebnisse — 589
 - II. Zur Dialektik des Täterbegriffs — 590
 - III. Dogmatische Folgerungen — 594
 1. Die zwei Hauptfehler der Teilnahmedogmatik — 594
 2. Der „Widerstand der Sache“ als Kriterium inhaltlicher Richtigkeit — 596
 3. Herausarbeitung statt Nivellierung der Gegensätze — 598
 - IV. Problem und System in der Täterlehre — 599
- § 41. Zur Kodifikation der Täterlehre — 603

Zwölftes Kapitel

Schlussteil 2022 – Zum neuesten Stand der Lehre von Täterschaft und Teilnahme — 611

- § 42. Die Entwicklung von Täterschaft und Teilnahme in der Gesetzgebung — 611

- A. Die eigenhändige Tatbestandsverwirklichung — 611
- B. Teilnahme nur bei vorsätzlicher Tat — 620
- C. Die Beteiligung an vermeintlich vorsätzlicher Tat — 623
- § 43. Die Entwicklung der Lehre von Täterschaft und Teilnahme in der Rechtsprechung — 626
 - A. Die Urteile der Jahre 1962–2022 — 626
 - B. Resümee — 756
 - C. Rechtspolitische, systematische und dogmatische Hintergründe der neueren Rechtsprechung — 761
- § 44. Die Entwicklung der Lehre von Täterschaft und Teilnahme in der Wissenschaft — 770
 - A. Grundsätzliches zur neueren Entwicklung der Täterlehre — 770
 - I. Die Tatherrschaftslehre heute — 770
 - II. Schmidhäusers Ganzheitstheorie — 775
 - III. Steins Beteiligungsformenlehre — 777
 - IV. Die idealistische Konzeption von Köhler und Kleczewski — 779
 - V. Die Wiederbelebung der formal-objektiven Theorie durch Freund — 782
 - VI. Die Entscheidungsträgerschaft bei M. Heinrich — 786
 - VII. Der „rationale Kern“ der subjektiven Theorie in der Konzeption von Haas — 786
 - VIII. Tatmacht und Herrschaftsmacht bei Lampe — 789
 - IX. Die „Zuständigkeit für die Risikoquelle“ bei Sánchez-Lázaro — 790
 - X. Die normativ-funktionale Täterlehre von Rotsch — 791
 - XI. Das „normative Tätermodell“ von Weißer — 793
 - XII. Dissertationen — 795
 - 1. Hamdorf — 795
 - 2. Henrike Stein — 795
 - 3. Engert — 796
 - 4. Schöberl — 796
 - 5. Miller — 796
 - 6. Rehaag — 797
 - 7. Marlie — 797
 - XIII. Ergebnis — 798
 - XIV. Bemerkungen zur Methode — 799
 - 1. Renzikowski — 799
 - 2. Kleczewski — 800

B. Herrschaftsdelikte — 802**I. Handlungsherrschaft — 802****II. Willensherrschaft — 806**

1. Grundsätzliches zur Struktur der mittelbaren Täterschaft — 806
 - a) Die Leugnung der mittelbaren Täterschaft bei Schild — 806
 - b) Die Leugnung der Tatherrschaft als Kriterium mittelbarer Täterschaft bei Stein und Köhler — 807
 - c) Das Prinzip der Autonomie bzw. der Selbstverantwortung des anderen als Kriterium der Abgrenzung von mittelbarer Täterschaft und Anstiftung — 808
 - aa) M.-K. Meyer — 808
 - bb) Schumann — 809
 - cc) Renzikowski — 811
 - d) Der Hemmschwellen-Gedanke bei M. Heinrich — 814
2. Die Nötigungsherrschaft — 815
 - a) Der Nötigungsnotstand und das Verantwortungsprinzip — 815
 - b) Andere Einwirkungen auf den Notstandstäter — 818
 - c) Die Nötigung zur Selbstverletzung und Selbstschädigung — 820
3. Die Mitwirkung bei den Taten Schuldunfähiger, bei Kindern, Jugendlichen und vermindert Schuldfähigen — 825
 - a) Schuldunfähige, Kinder und Jugendliche — 825
 - b) Vermindert Schuldfähige — 826
4. Die Irrtumsherrschaft — 828
 - a) Das vorsatzlos handelnde Werkzeug — 828
 - b) Zur abweichenden Struktur der Irrtumsherrschaft im Verhältnis zur Nötigungsherrschaft — 829
 - c) Die Benutzung eines im Verbotsirrtum handelnden Mittelsmannes — 830
 - d) Die Täuschung über den konkreten Handlungssinn — 835
5. Die Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate — 841
 - a) Die Voraussetzungen der Organisationsherrschaft — 844

- b) Einwände gegen die Organisationsherrschaft — 846
 - aa) Schließt das Verantwortungsprinzip eine mittelbare Täterschaft des anordnenden Hintermannes aus? — 846
 - bb) Kann eine Rechtsgelöstheit des Machtapparates ein Argument für die Bejahung einer mittelbaren Täterschaft liefern? — 848
 - cc) Liefert die Fungibilität der Exekutoren einen weiteren Grund für die Annahme einer mittelbaren Täterschaft der Hintermänner? — 848
 - dd) Sind die Befehlshaber der mittleren Hierarchie von der Organisationsherrschaft auszuschließen? — 849
 - c) Abweichende Lösungen — 850
 - aa) Mittäterschaft — 850
 - bb) Anstiftung — 852
 - cc) Die Bestrafung nach den Grundsätzen der Vorgesetztenverantwortlichkeit — 853
 - dd) Die Lösung durch eine Sondervorschrift — 853
 - ee) Das Mitverantwortungsmodell — 855
 - d) Lässt sich die Konstruktion der Organisationsherrschaft auf Wirtschaftsunternehmen übertragen? — 855
6. Das absichtslose dolose Werkzeug — 860
- III. Die funktionelle Tatherrschaft — 862
1. Zur Struktur der Mittäterschaft — 862
 2. Der gemeinsame Tatentschluss — 867
 3. Die gemeinsame Tatausführung — 869
 4. Die Erheblichkeit des Tatbeitrages im Ausführungsstadium — 877
 5. Die additive Mittäterschaft — 878
 6. Alternative Tatbeiträge — 880
 7. Error in persona und sukzessive Mittäterschaft — 881
 8. Fahrlässige Mittäterschaft — 882
- C. Pflichtdelikte — 884
- I. Zur Rezeption der Lehre von den Pflichtdelikten — 884
 - II. Zur Weiterentwicklung der Lehre von den Pflichtdelikten — 886
 1. Fahrlässigkeitstatbestände sind keine Pflichtdelikte — 887

- 2. Die Täterschaftsbegründende Pflicht beruht nicht notwendig auf außerstrafrechtlichen Regeln — **887**
- 3. Aus einer sozialen Rolle erwachsende Sonderpflichten begründen auch bei Jedermann-Delikten eine Täterschaft — **888**
- III. Abweichungen von den durch Schönemann und Jakobs vertretenen Lehren zum Pflichtdelikt — **889**
 - 1. Auseinandersetzung mit Schönemann — **889**
 - 2. Auseinandersetzung mit Jakobs — **891**
- IV. Pflichtdelikte in der Rechtsprechung — **894**
- V. Begründet die Pflichtverletzung nur gemeinsam mit der Tatherrschaft die Täterschaft? — **895**
- VI. Das qualifikationslose dolose Werkzeug — **897**
- VII. Täterschaft und Teilnahme durch Unterlassen — **902**
 - 1. Die Täterschaftslösung nach der Lehre von den Pflichtdelikten — **902**
 - 2. Bemerkungen zur Rechtsprechung — **903**
 - 3. Die Theorie der Einheitsbeihilfe — **903**
 - 4. Die Unterscheidung nach der Art der Garantenstellung — **905**
 - 5. Die Lösung über die Entsprechungsklausel — **906**
 - 6. Die Unterscheidung nach der Schwierigkeit der Erfolgsabwendung („potenzielle Tatherrschaft“) — **907**
 - 7. Fazit — **908**
- D. Eigenhändige Delikte — **909**
- E. Strafbare persönliche Erklärungen — **916**

Literaturverzeichnis bis 1963 — **921**

Literaturverzeichnis von 1963–2022 — **931**

Verzeichnis höchstrichterlicher Entscheidungen — **949**

Sachverzeichnis zum Hauptteil — **957**

Sachverzeichnis zum Schlussteil 2022 — **979**

Verzeichnis der Rezensionen — **985**